

**Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres und Sport
am 25.02.2015**

Vorlage Nr.18 /259

Zu TOP 3 der Tagesordnung

Sportstättenanierungsbedarf (Bezirks- und Einzelsportanlagen)

A. Problem

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es insgesamt 1.082 Sportanlagen, davon 332 gedeckte Sportanlagen (Sporthallen), 313 ungedeckte Sportanlagen und 437 Sondersportanlagen. Gewerbliche Sportanlagen wurden nicht erfasst.

Übersicht der städtischen und vereinseigenen Sportstätten in Bremen:

Sportanlagenart	städtisch	vereinseigen	gesamt	Anmerkung
gedeckte Sportanlagen				
Sporthallen	235	97	332	inkl. Gymnastikhallen, Aulen, Dojos, Box-, Fecht- und Krafträumen, Tanzsälen, Leichtathletikhalle
GESAMT	235	97	332	
ungedeckte Sportanlagen				
Großspielfelder	150	21	171	
Kleinspielfelder	17	8	25	
Freizeit-/Jugendspiel- felder/sonstige Außensportflächen	103	14	117	
GESAMT	270	43	313	
Sondersportanlagen				
Tennisplätze in Hallen	0	42	42	
Tennisaußenplätze	2	220	222	
Schwimmbäder	11	2	13	
Eissporthallen	2	0	2	
Golfplätze	0	2	2	
Leichtathletikanlagen	47	1	48	Kurzstrecke und Rundlaufbahnen
Reitsportanlagen	0	10	10	
Skateboardanlagen	2	2	4	
Wassersportanlagen	4	42	46	
Schießsportanlagen	0	11	11	
Beachvolleyballplätze	14	17	31	
Bowling-/Kegelbahn	0	6	6	
GESAMT	82	355	437	
INSGESAMT	587	495	1082	

Seitens des Sportamts werden dabei insgesamt 90 Rasenfelder, 28 Rotgrandfelder, 21 Kunstrasenplätze sowie 18 Rotgrand- und 5 Kunststofflaufbahnen betreut.

Darüber hinaus ist das Sportamt für den Betrieb und Unterhalt von 19 Sporthallen und 30 Umkleidegebäude verantwortlich. Zusammengefasst sind dieses an 52 Standorten in Bremen insgesamt 211 Objekte, für die das Sportamt zuständig ist.

Im Zuge der Umsetzung des damaligen sogenannten „Goldenen-Plans“ sind eine Vielzahl der bremischen Sportstätten in den 60er und 70er Jahren errichtet worden. Die sportfachliche Notwendigkeit des Erhalts der Infrastruktur wird derzeit im Rahmen der Sportentwicklungsplanung untersucht. Deren Ergebnisse werden bei der zukünftigen Entscheidung hinsichtlich von Sanierungsmaßnahmen entsprechend Berücksichtigung finden. Auch wenn in den vergangenen Jahren kontinuierlich Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, so sind dennoch konkrete mittelfristige Planungen erforderlich, um den verbleibenden Bestand der bremischen Sportstätten perspektivisch zu erhalten und weiter zu entwickeln.

B. Lösung

Im Bereich der von Immobilien Bremen (IB) verwalteten Gebäude besteht, wie bei vielen öffentlichen Gebäuden in Bremen, auch bei den Sportanlagen der Stadt Bremen ein Sanierungsbedarf. Für Sanierungsmaßnahmen werden daher jährlich Mittel über das Senatsbauprogramm und bei kleineren Instandsetzungsarbeiten Mittel aus dem planbaren Bauunterhalt (BU II) zur Verfügung gestellt. Der bauliche Zustand und die Betriebsbereitschaft der Turn- und Sporthallen werden durch regelmäßig stattfindende Zustandsbewertungen im Rahmen von Baubegehungen durch IB festgestellt. Hierbei werden jedoch primär grundlegende und sicherheitsrelevante Aspekte untersucht. Die wichtige Fragestellung der sportspezifischen Anforderungen an eine zeitgemäße und uneingeschränkte Nutzung der Sportstätten wird hierbei jedoch nicht beantwortet. Auch aufgrund dessen finden bei den Sporthallen zusätzlich regelmäßige Kontrollen des Sportamtes statt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2010 – 2012 von IB Investitionen in Höhe von 12.688 Tsd. € getätigt. Davon wurden 3.736 Tsd. € für Immobilien des Sportamtes eingesetzt. In den restlichen 8.952 Tsd. € sind neben sonstigen Baumaßnahmen in den Schulgebäuden in Bremen auch Maßnahmen in den Schulsporteinrichtungen enthalten. Eine vollständige Übersicht über die Projekte 2013/2014 liegt dem Sportamt derzeit noch nicht vor, da die einzelnen Projekte zum Teil noch abgerechnet werden.

Für 2015 stehen im Produktplan 12 (Sport) € 1.607.480 für die Sanierung von städtischen, vom Sportamt bewirtschafteten, Anlagen und Objekten zur Verfügung; dabei werden im Einzelfall auch Sanierungen von vereinseigenen Sportstätten mitfinanziert. Die geplante Verwendung der

o.g. Haushaltsmittel wurde der städtischen Deputation für Inneres und Sport am 28.01.2015 zur Kenntnis gegeben.

Eine klare Trennung der erforderlichen Maßnahmen im Hochbau in einen rein schulischen und einen sportlichen Bereich ist nach Auskunft von Immobilien Bremen nicht möglich. Aufgrund dessen hat der Senator für Inneres und Sport eine eigene Zustandsbewertung der Anlagen vorgenommen, die direkt vom Sportamt verwaltet werden. Die ungedeckten Sportanlagen und der überwiegende Teil der Sondersportanlagen obliegen nicht der Zuständigkeit der IB. Aufgrund dessen hat der Senator für Inneres und Sport auch hier eine eigene Zustandsbewertung der Anlagen vorgenommen.

Bewertung der Sportplätze

Wert	Zustandsbeschreibung	Rasenplatz Anzahl	Rotgrandplatz Anzahl	Kunstrasenplatz Anzahl	Rotgrand-Laufbahn	Kunststoff-Laufbahn
1	sehr guter Zustand, kein Sanierungsbedarf, normale Pflege und Sommerrenovation.	31		16	1	5
2	guter Zustand, leichte Schäden, die im Rahmen der normalen Pflege und Sommerrenovation zu beseitigen sind.	38	16	1	5	
2-3		14	2			
3	Sanierungsbedarf, (mittelfristig), um die Funktion aufrecht zu erhalten.	4 2 x Findorff Süd Rollsportstadion	7 Blockdiek Gröpelingen Oeversberg Grolland Huchting Arsten Fritzewiese	2 Gröpelingen Huchting	12 *)	
3-4		2 Huchting ³ , Burgwall ³		2 Sportpark Grambke ² , Schevemoor ²		
4	schlechter Zustand, erheblicher Sanierungsbedarf, der zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs kurzfristig zur Verfügung stehen sollte.	1 Rablinghausen ¹	3 Hemelingen ¹ Mahndorf ¹ Sperberstraße ¹			

*) Bei den sanierungsbedürftigen Rotgrand-Laufbahnen handelt es sich in der Regel um 400 m-Laufbahnen, die alle das gleiche Erscheinungsbild aufweisen: Die Innenbahn ist durch die intensive Nutzung stark verdichtet, dort steht bei Regen das Wasser. Die weiteren Bahnen werden nur wenig genutzt und sind daher mehr oder weniger stark verkrautet.

¹⁾: Umsetzung 2015 ; ²⁾: Umsetzung voraussichtl. 2016; ³⁾: Geplante Umsetzung 2017

Dabei kann zusammenfassend festgestellt werden, dass auf den vier Sportplätzen (Rablinghausen, Hemelingen, Mahndorf und Sperberstr.), bei denen derzeit dringender Handlungsbedarf erkennbar wurde, im Laufe des Jahres 2015 entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei weiteren vier Sportplätzen (Huchting,

Burgwall, Sp Grambke und Schevemoor), bei denen davon auszugehen ist, dass diese in den kommenden zwei bis vier Jahren nicht mehr betriebsbereit wären, werden die Sanierungsmaßnahmen, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und Zustimmung der städtischen Deputation für Inneres und Sport, in den kommenden beiden Jahren durchgeführt.

Im Bereich der Hochbauten gibt es bei sieben Umkleidegebäuden (Burgwall, Blockdiek, Ihletal, Hohweg, Findorff, Vegesack und Platz 11) sowie einer Sporthalle (Blockdiek) erheblichen Sanierungsbedarf, der von IB im Rahmen des Senatsbauprogramms behoben werden muss. Dabei werden je nach Zustand des Objekts sowohl der teilweise Abriss und Neubau, aber auch eine umfassende Grundsanierung in Erwägung gezogen.

Bewertung der Hochbauten

Wert	Zustandsbeschreibung	Sporthalle	Umkleidegebäude
1	sehr guter Zustand, kleinere Schäden werden von IB im Rahmen von BU I behoben	6	5
2	guter Zustand, kleinere Schäden werden von IB im Rahmen von BU I behoben	5	13
2 - 3		3	2
3	Sanierungsbedarf, der mittelfristig von IB im Rahmen von BU II behoben werden muss	4 Burgwall Gröpelingen Hemelingen Süd	3 Hemelingen Godenweg Jacobsberg
4	erheblicher Sanierungsbedarf, der von IB im Rahmen des Senatsbauprogramms behoben werden muss, teilweise Abriss und Neubau bzw. Grundsanierung	1 Blockdiek ³⁾	7 Burgwall ¹⁾ Ihletal ²⁾ Blockdiek ³⁾ Hohweg ³⁾ Findorff ⁴⁾ Vegesack Platz 11

Bei fast allen Spielhallen entspricht die Gebäudehülle nicht mehr den heutigen energetischen Ansprüchen. Die Sanierung unterliegt aber immer einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

¹⁾: Umsetzung 2015; ²⁾: Umsetzung voraussichtlich 2016;

³⁾: Bestandsaufnahme durch IB erfolgt;

⁴⁾: Bestandsaufnahme bei IB angemeldet

Bei zwei Objekten (Burgwall und Ihletal) erfolgen die bereits auch finanziell gesicherten Sanierungen in diesem und im nächsten Jahr. Bei drei weiteren Objekten (Sporthalle und Umkleide Blockdiek sowie die Umkleide am Hohweg) ist die Bestandsaufnahme von IB bereits erfolgt. Hier geht es im weiteren Verfahren um die Art, den Umfang und die Finanzierung der Maßnahmen. Bei einem weiteren Umkleidegebäude (Findorff) ist der Sanierungsbedarf bei IB bereits angemeldet. Hier sind derzeit noch weitere Prüfungen erforderlich. Lediglich bei zwei Umkleidegebäuden (Ve gesack und Platz 11) sind noch keine weiteren Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet worden. Hier sind im Laufe des Jahres auch zumindest im Hinblick auf eine Umkleide Gespräche mit dem Hauptnutzer in der Weise zu führen ist, ob gem. des Subsidiaritätsprinzips zur Folge eine finanzielle Beteiligung des alleinigen Nutzers an der Maßnahme umgesetzt werden kann.

C. Alternativen

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags, der sich aus dem Sportfördergesetzes ergibt, ist grundsätzlich Ersatz für wegfallende Anlagen bei bestehendem Bedarf zu schaffen, sodass Schließungen von Sportstätten nicht zu vertreten sind. Dies impliziert somit den baulichen Erhalt vorhandener und benötigter Sportstätten.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt aus den Anschlagmitteln des PPL 12. Sofern es sich um Hochbauten handelt, erfolgen diese in der Regel über das Senatsbauprogramm und Bauunterhaltungsmitteln der IB. Wenn nutzerbedingte Herrichtungsbedarfe (z.B. Maßnahmen zur Modernisierung oder Barrierefreiheit) zeitgleich mit den jeweiligen Sanierungs- oder Ersatzmaßnahmen erfolgen, sind diese aus Mitteln des PPL 12 zu finanzieren.

Die bremischen Sportstätten stehen männlichen und weiblichen Personen gleichermaßen zur Verfügung. Eine geschlechterspezifische Schwerpunktsetzung bei der Sanierung von Sportstätten gibt es nicht, jedoch partizipieren aufgrund der Mitgliederstruktur (83.932 männliche im Vergleich zu 53.373 weiblichen Personen) männliche Personen stärker. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem mitgliederstärksten Fachverband (Bremer Fußball-Verband) von rd. 34.000 Mitgliedern ungefähr 85% männlichen Geschlechtes sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

./.

G. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Inneres und Sport nimmt den Bericht des Senators für Inneres und Sport zur Kenntnis.